

CURRICULUM

des

**UNIVERSITÄTSLEHRGANGES FÜR „BERATUNG,
BETREUUNG UND KOOPERATION IN PSYCHOSOZIALEN
EINRICHTUNGEN“**

an der

ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Klagenfurt, Juni 2006

CURRICULUM
des
**UNIVERSITÄTSLEHRGANGES FÜR „BERATUNG, BETREUUNG UND KOORDINATION IN
PSYCHOSOZIALEN EINRICHTUNGEN“**
an der
ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Art. 1 – Einrichtung

Unter Berücksichtigung

- der Wichtigkeit außerstationärer, gemeindenaher Versorgungsstrukturen und
- der bestmöglichen Unterstützung, Behandlung und Betreuung von Menschen mit psychischen und psychiatrischen Problemstellungen sowie
- der beabsichtigten Öffnung der Universität über den Kreis der Studierenden hinaus und
- der Notwendigkeit, multiprofessionelles Arbeiten in der sozialpsychiatrischen Versorgung durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen

wird an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in Kooperation mit den Vereinen „pro mente Kärnten“, „pro mente Steiermark“ und dem „Dachverband der sozialpsychiatrischen Vereine Steiermarks“ ein

**„Universitätslehrgang für Beratung, Betreuung und Koordination in psychosozialen
Einrichtungen“**

eingerrichtet. Die Einrichtung des Universitätslehrganges erfolgt durch Beschluss des Senates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria Universität. Die Trägerin des Lehrganges ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in Kooperation mit den oben genannten Vereinen, wobei die wissenschaftliche Leitung bei der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt liegt.

Art. 2 – Studienplan

1. Zielsetzung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang hat im Wesentlichen zum Ziel, Kenntnisse für die Beratung und Betreuung in psychosozialen Einrichtungen zu vermitteln. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von relevanten einführenden Kenntnissen und Fertigkeiten für die gemeindenahere psychosoziale und sozialpsychiatrische Arbeit.

Neben Grundkenntnissen in psychiatrischer Krankheitslehre, Krisenintervention und verschiedenen Behandlungszugängen sollen Fallgeschichten und persönliche Erfahrungen aus der Praxis besprochen und Strategien zur Hilfestellung erarbeitet werden.

2. Voraussetzungen für die Zulassung

Entsprechend den Ausbildungszielen des Universitätslehrganges sind teilnahmeberechtigt:

a) Zielgruppen

Personen, die sich in Ausübung ihrer Berufstätigkeit mit psychisch beeinträchtigten Menschen beschäftigen.

b) Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Universitätslehrgang sind einschlägige Berufserfahrung bzw. -eignung. Die TeilnehmerInnen müssen, sofern sie nicht ordentliche Studierende sind, als außerordentliche Studierende an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zugelassen werden. Angesichts der Ausrichtung des Universitätslehrganges an Trainingsmöglichkeiten des Konfliktmanagements wird die TeilnehmerInnenzahl auf 23 beschränkt. Das Zustandekommen eines Lehrganges ist allerdings an eine MindestteilnehmerInnenzahl von 16 gebunden.

Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Sollten für den Universitätslehrgang innerhalb der vorgesehenen Bewerbungsfrist mehr Bewerbungen als Studienplätze vorliegen, so entscheidet ein Auswahlgespräch durch die Lehrgangsleitung in Abstimmung mit den KooperationspartnerInnen über die Aufnahme in den Lehrgang. Die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter ist darüber hinaus berechtigt, eine Anrechnung von Vorkenntnissen aus wissenschaftlichen Aus-, Weiter- bzw. Fortbildungstätigkeiten vorzunehmen. Die Anrechnung darf ein Drittel der gesamten Lehreinheiten des Universitätslehrganges nicht überschreiten.

3. Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

Die Dauer des Lehrganges beträgt 2 Semester mit 105 Unterrichtseinheiten. Die Gesamtzahl der vergebenen ECTS-Punkte beträgt 8. Die Inhalte werden den TeilnehmerInnen dieses Universitätslehrganges in acht Blöcken mit der jeweiligen Dauer von 2 – 3 Tagen in den Einrichtungen von pro mente Kärnten und pro mente Steiermark angeboten.

Der Lehrgang umfasst folgende Module:

1. Psychosoziale Gesundheit, Kommunikation und Motivation
2. Grundprinzipien der sozialen Arbeit
3. Empowerment
4. Psychiatrische Krankheitslehre
5. Arbeit mit Jugendlichen
6. Krisenintervention
7. Rechtliche Grundlagen der sozialen Arbeit
8. Arbeit mit alten Menschen

4. Lehrveranstaltungen

MODULE	UE	ECTS	WS	SS
Psychosoziale Gesundheit, Kommunikation und Motivation	14	0,5	x	
Grundprinzipien der sozialen Arbeit und psychosoziale Modelle	14	1	x	
Empowerment	14	1	x	
Psychiatrische Krankheitslehre und psychotherapeutische Modelle	14	1,5	x	
Arbeit mit Jugendlichen	14	1		x
Krisenintervention	14	1		x
Rechtliche Grundlagen der sozialen Arbeit	14	1,5		x
Arbeit mit alten Menschen	7	0,5		x
Gesamt	105	8		

5. Prüfungsordnung

Die Lehrveranstaltungsinhalte sind prüfungsimmanent. Die positive Beurteilung einer Lehrveranstaltung setzt eine zumindest 4/5-Anwesenheit voraus. Die Zulassung zur abschließenden kommissionellen Gesamtprüfung setzt die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen voraus. Der Nachweis der Anwesenheit ist schriftlich zu führen.

Am Ende des Lehrganges ist eine kommissionelle Prüfung in Form einer mündlichen Gesamtprüfung abzulegen. Über die kommissionelle Gesamtprüfung ist ein schriftliches Prüfungsprotokoll zu führen.

6. Lehrgangsabschluss

Bei positivem Abschluss des Universitätslehrganges erhalten die TeilnehmerInnen ein Abschlusszeugnis der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt über die Teilnahme am Lehrgang. Die Beurteilung erfolgt durch die Bezeichnung „mit Auszeichnung bestanden“ und „bestanden“.

Art. 3 – Organisation des Lehrganges

1. Lehrgangsträgerin und wissenschaftliche Leitung

Der Universitätslehrgang wird an der Fakultät für Kulturwissenschaften am Institut für Psychologie der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt durchgeführt und erfolgt in Kooperation mit den Vereinen „pro mente Kärnten“, „pro mente Steiermark“ und dem „Dachverband der sozialpsychiatrischen Vereine Steiermarks“. Die Dekanin bzw. der Dekan bestellt eine Lehrgangsleiterin bzw. einen Lehrgangsleiter. Darüber hinaus kann eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter bestellt werden.

2. Lehrgangsbeitrag

Der Lehrgangsbeitrag wird auf Vorschlag der Lehrgangsleiterin bzw. des Lehrgangsleiters vom Senat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt festgesetzt.

Art. 4 – Auswahl der ReferentInnen

Die Bestellung der ReferentInnen obliegt der Dekanin bzw. dem Dekan nach Vorschlag der Lehrgangsleitung. Die ReferentInnen müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium und/oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

Art. 5 – Durchführung des Lehrganges

Die Entscheidung über die Durchführung des Lehrganges obliegt der Dekanin bzw. dem Dekan und bedarf der Zustimmung der Lehrgangsleiterin bzw. des Lehrgangsleiters.

Art. 6 – Evaluierung

Eine Evaluation des Universitätslehrganges wird gemäß Satzung der Universität Klagenfurt, Teil B, § 43 durchgeführt.

Art. 7 – Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt folgt.